



## **Niederschrift**

**über die**

## **22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 12.09.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

**Anwesend:**

Erster Bürgermeister

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Herr Hubert Holzheimer

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Herr Burkard Schodorf

Herr Ralf Verholen

ab 19:05 Uhr

Ortssprecher

Herr Klaus Görlinger

Weitere Stadträte

Herr Axel Knauff

Herr Klaus Schebler

Protokollführer

Frau Manuela Häfner

von der Verwaltung

Herr Reiner Straub

**Abwesend:**

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 18.07.2016
- 2 Abbruchsanzeige über die Beseitigung von Nebengebäuden auf den Grundstücken Seminarstraße 5 und Nähe Altstadtweg, Fl.-Nrn. 4323 und 4373, Gemarkung Münnerstadt
- 3 Bauantrag über eine Teilerneuerung des bestehenden Nebengebäudes mit Dachstuhl und Loggia sowie Einbau einer Dachgaube am bestehenden Fachwerkhaus auf dem Grundstück Kirchberg 25, Fl.-Nr. 51, Gemarkung Althausen
- 4 Bauvoranfrage über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Rasengraben 4, Fl.-Nr. 586/1, Gemarkung Burghausen
- 5 Bauantrag über den Abbruch eines Nebengebäudes mit Errichtung eines Garagenersatzgebäudes auf dem Grundstück St.-Sebastian-Straße 3, Fl.-Nr. 82, Gemarkung Brünn
- 6 Bauantrag über die Errichtung eines Mahnmales für die Opfer der nationalsozialistischen Euthanasie auf dem Grundstück Fl.-Nr. 9668, Gemarkung Kleinwenkheim
- 7 Bauantrag über den Umbau und Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Hennebergstraße 1, Fl.-Nr. 365, Gemarkung Münnerstadt
- 8 Bauantrag über die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Anton-Seith-Platz 8, Fl.-Nr. 637, Gemarkung Reichenbach
- 9 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Bischof-Arno-Straße 11, Fl.-Nr. 602/26, Gemarkung Windheim
- 10 Bauantrag für den Neubau einer Garage mit Flachdach auf dem Grundstück Ringweg 14, Fl.-Nr. 46, Gemarkung Seubrigshausen
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Blank beantragt nachfolgende Änderung der Tagesordnung:

- neuer Tagesordnungspunkt 8: „Bauantrag über die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Anton-Seith-Platz 8, Fl.-Nr. 637, Gemarkung Reichenbach“
- neuer Tagesordnungspunkt 9: „Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Bischof-Arno-Straße 11, Fl.-Nr. 602/26, Gemarkung Windheim“
- neuer Tagesordnungspunkt 10: „Bauantrag für den Neubau einer Garage mit Flachdach auf dem Grundstück Ringweg 14, Fl.-Nr. 46, Gemarkung Seubrigshausen“

**Beschlussvorschlag:**

Die Tagesordnung wird, wie von Herrn Ersten Bürgermeister Blank beantragt, geändert.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1      Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 18.07.2016**

**Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 12.09.2016 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 18.07.2016 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 18.07.2016 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 18.07.2016 zu und erhebt keine Einwände.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

**TOP 2 Abbruchsanzeige über die Beseitigung von Nebengebäuden auf den Grundstücken Seminarstraße 5 und Nähe Altstadtweg, Fl.-Nrn. 4323 und 4373, Gemarkung Münnerstadt**

Herr Stadtrat Eckert nimmt ab 19:05 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt teil.

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Abbruchsanzeige für mehrere Nebengebäude auf den Grundstücken Seminarstraße 5 und Nähe Altstadtweg, Fl.-Nrn. 4323 und 4373, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Seminarstraße 5, folgende Nebengebäude abzurechen:

- Reihengarage (15,30 m x 7,00 m x 2,55 m)
- Nebengebäude (21,20 m x 6,82 m x 6,65 m)
- Doppelgarage (6,50 m x 6,30 m x 6,15 m)
- Öllageraum (3,00 m x 2,80 m, Zugang über Schachtdeckel)
- Sonstige Anlagen der ehem. Gärtnerei, (Betonbauteile der ehemaligen Pflanzbeeinfassungen und Wasserbehälter sowie dem ehemaligen Hundezwinger und einer Überdachung)

Auf dem Grundstück „Nähe Altstadtweg“ ist vorgesehen folgende Gebäudeteile zu beseitigen:

- Schwimmbecken (20,20 m x 12,80 m x 1,75 m Tiefe)
- Umkleidegebäude

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von der Anzeige der Beseitigung mehrerer Nebengebäude auf den Grundstücken Seminarstraße 5 und Nähe Altstadtweg, Fl.-Nrn. 4323 und 4373, Kenntnis.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

**TOP 3 Bauantrag über eine Teilerneuerung des bestehenden Nebengebäudes mit Dachstuhl und Loggia sowie Einbau einer Dachgaube am bestehenden Fachwerkhaus auf dem Grundstück Kirchberg 25, Fl.-Nr. 51, Gemarkung Althausen**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über eine Teilerneuerung des bestehenden Nebengebäudes mit Dachstuhl und Loggia sowie Einbau einer Dachgaube am bestehenden Fachwerkhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 51, Gemarkung Althausen, vor.

Das besagte Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, das bestehende Nebengebäude auf der Südseite auf einer Länge von ca. 8,20 m um ca. 1,50 m zu verbreitern. Das vorhandene Satteldach wird abgebrochen und durch ein neues Satteldach, Dachneigung 45°, ersetzt. Die Firsthöhe des neuen Satteldaches ist um ca. 50 cm höher als das abzubrechende Satteldach. Die Dacheindeckung erfolgt mit roten Ton-Dachziegeln. Die Loggia auf der Südseite mit einer Breite von 3,75 m wird mit einer Satteldachgaube, Dachneigung 45°, überdacht. Die Dacheindeckung erfolgt ebenfalls mit roten Ton-Dachziegeln.

Im bestehenden Fachwerkhaus wird auf der Ostseite eine Schleppgaube mit einer Breite von ca. 0,80 m eingebaut.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

## **TOP 4 Bauvoranfrage über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Rasengraben 4, Fl.-Nr. 586/1, Gemarkung Burghausen**

### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Bauvoranfrage über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Rasengraben 4, Fl.-Nr. 586/1, Gemarkung Burghausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roth“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigen, auf dem oben genannten Grundstück ein 10,43 m langes, 8,43 m breites und 8,74 m hohes Einfamilienwohnhaus mit Garage zu errichten.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Roth“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Befreiung
Dachvorsprung im Bereich Traufe und Ortgang	Traufe max. 60 cm, Ortgang 10-30 cm	sowohl Traufe als auch Ortgang 60 cm
Breite der Zwerchgiebel ca.	keine Überschreitung von $\frac{1}{4}$ der Gebäudelänge	überschreitet mit 3,50 m $\frac{1}{3}$ der Gebäudelänge
Dacheindeckung der Hauptgel und Nebengebäude	nur rote und rotbraune Dachziegel oder Betondachsteine	anthrazitfarbene Dachziegel oder Betondachsteine
Konstruktive Widerlager (Kniestock)	keine Überschreitung von 0,50 m gemessen von OK-Rohdecke bis UK-Sparren an der Außenseite der Außenwand	Höhe des Kniestockes 1,30 – 1,50 m, gemessen von OK-Rohdecke bis UK-Sparren an der Außenseite der Außenwand

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowie die Zustimmung zu Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Roth“ hinsichtlich der Länge des Dachvorsprunges im Bereich Traufe und Ortgang, hinsichtlich der Breite der Zwerchgiebel, der Höhe der Konstruktiven Widerlager (Kniestock) bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht.

Die benötigte Befreiung hinsichtlich der abweichenden Dacheindeckung wird abgelehnt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

### **TOP 5 Bauantrag über den Abbruch eines Nebengebäudes mit Errichtung eines Garagensatzgebäudes auf dem Grundstück St.-Sebastian-Straße 3, Fl.-Nr. 82, Gemarkung Brunn**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Abbruch eines Nebengebäudes mit Errichtung eines Garagensatzgebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 82, Gemarkung Brunn, vor.

Das besagte Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, das an der Nord-Ostseite des Wohnhauses angebaute Nebengebäude in den Außenmaßen von ca. 8,00 m x 10,95 m abzubrechen. An gleicher Stelle wird ein Garagensatzgebäude in den Außenmaßen von ca. 7,74 m x 10,95 m errichtet. Das Garagensatzgebäude erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 15° und wird mit rot bis rotbraunen Trapezblech eingedeckt.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

### **TOP 6 Bauantrag über die Errichtung eines Mahnmales für die Opfer der nationalsozialistischen Euthanasie auf dem Grundstück Fl.-Nr. 9668, Gemarkung Kleinwenkheim**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag für den Neubau einer Gedenkstätte für Euthanasieopfer auf dem Grundstück Fl.-Nr. 9668, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles.

Es ist beabsichtigt, auf dem Friedhof eine künstlerisch gestaltete Gedenkstätte in den Ausmaßen von ca. 7,60 m x 7,43 m zu errichten. Die Gedenkstätte, mit einem Innenraum von 28,97 m<sup>2</sup> so-

wie das Pultdach werden in Sichtbetonbauweise errichtet. Die Fensterelemente sowie die Eingangstüre werden mit farbigem Glas gestaltet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

## **TOP 7    Bauantrag über den Umbau und Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Hennebergstraße 1, Fl.-Nr. 365, Gemarkung Münnerstadt**

### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über einen Umbau und Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Hennebergstraße 1, Fl.-Nr. 365, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Altstadt der Stadt Münnerstadt und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt den bestehenden Dachstuhl abzubrechen und einen neuen Dachstuhl mit gleicher Dachneigung (45°) und einer Kniestockhöhe von 0,5 m zu errichten. Die Dacheindeckung erfolgt mit roten Betondachsteinen. Auf der Süd- bzw. Ostseite des Daches werden je 3 Satteldachgauben mit einer Breite von 1,50 m und je eine Gaube mit einer Breite von 2,00 m errichtet. Im Dachgeschoss wird eine Wohnung errichtet. Im Erd-, Ober- und Dachgeschoss wird das vorhandene Treppenhaus umgebaut.

Die Unterschriften der anliegenden Nachbarn liegen vor.

Der Sanierungsbeauftragte der Stadt Münnerstadt hat folgende Stellungnahme abgegeben:

Das Anwesen liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, im denkmalgeschützten Ensemble und im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung.

Mit dem Umbau wird die Dachkonstruktion erneuert, erhält aber wieder die vorhandene Dachneigung. Die geringe Erhöhung des Kniestocks kann in dieser Form akzeptiert werden. Problematisch ist die Überladung der Dachfläche mit großformatigen Dachgauben. Nach § 3 Abs. 9 ist die max. Breite der Dachgauben mit 1,30 m einzuhalten. Die dargestellte Gaubenbreite übertrifft dieses Maß und ist zu ändern. Damit verbessert sich auch der zulässige Abstand der Gauben zum Ortgang. Für die Dacheindeckung sind nach § 3 Abs. 9 Tonziegel zu verwenden.

Die Fenster sind ab einer lichten Breite von 90 cm zweiflügelig auszubilden, was zumindest straßenseitig zu ändern ist.

In den Ansichten und im Grundriss fehlt das Gartenhäuschen, was nur noch selten anzutreffen ist und zum Ensemble als dazugehörig zu erhalten ist.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ befindet, ist zudem eine sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB erforderlich.

Frau Stadträtin Bildhauer bittet um Sicherstellung, dass das Gartenhäuschen erhalten bleibt. Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt, dass dies mit dem Eigentümer bereits besprochen wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen der städtischen Gestaltungssatzung wird eine Abweichung hinsichtlich der Breite der Dachgauben und der Fensteraufteilung (einflügelig Hofseite) zugestimmt. Die Dach- eindeckung hat mit roten Tonziegeln zu erfolgen, die straßenseitige Fensteraufteilung ist zweiflü- gelig auszuführen.

Die nach § 144 BauGB erforderliche Genehmigung wird erteilt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

**TOP 8 Bauantrag über die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Anton-Seith-Platz 8, Fl.-Nr. 637, Gemarkung Reichenbach**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Anton-Seith-Platz 8, Fl.-Nr. 637, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungs- planes „Hintere Straße“ und ist erschlossen.

Es ist geplant, ein Gartenhaus in den Außenmaßen 6,05 m x 4,80 m zu errichten. Das Garten- haus in Holzständerbauweise mit Vollwärmeschutz und Putz erhält ein Pultdach mit einer Dach- neigung von 11° und wird mit roten Dachziegeln eingedeckt. Der Dachüberstand auf der Südseite (Traufe) beträgt ca. 1,45 m, der Dachüberstand auf der Nordseite (Ortgang) beträgt ca. 1,29 m.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Baugrenze		Errichtung außerhalb der Baugrenze
Dachform	Satteldach	Pultdach
Dachneigung	40° – 50°	11°

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hintere Straße“ wird eine Befreiung hinsichtlich der Baugrenze, der Dachform und der Dachneigung zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

**TOP 9 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Bischof-Arno-Straße 11, Fl.-Nr. 602/26, Gemarkung Windheim**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Bischof-Arno-Straße 11, Fl.-Nr. 602/26, Gemarkung Windheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Hohner Weg“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an der nordwestlichen Grundstücksgrenze eine Garage in den Ausmaßen von 7,10 m x 6,99 m zu errichten. Die Garage erhält ein Krüppelwalmdach.

Die Garage ist gemäß Art. 57 BayBO verfahrensfrei.

Bei dem Bauvorhaben sind folgende isolierte Befreiungen erforderlich:

Baugrenze	Bebauungsplan	Planung
Dachform	Satteldach	Überschreitung um ca. 5,00 m Krüppelwalmdach

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung sein gemeindliches Einvernehmen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

**TOP 10 Bauantrag für den Neubau einer Garage mit Flachdach auf dem Grundstück Ringweg 14, Fl.-Nr. 46, Gemarkung Seubrigshausen**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag für den Neubau einer Garage mit Flachdach auf dem Grundstück Ringweg 14, Fl.-Nr. 46, Gemarkung Seubrigshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Ringweg“ und ist erschlossen.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hat sich bereits in seiner Sitzung am 15.01.2016 mit einem Bauantrag zur Erweiterung einer bestehenden Garage zur Doppelgarage mit Flachdach befasst und dem Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Den erforderlichen Befreiungen (Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung) wurden zugestimmt. Der Bauantrag wurde mit Bescheid vom 11.05.2016 genehmigt.

Mit dem jetzt vorgelegten Bauantrag wurde ein Änderungsantrag zu dem genehmigten Verfahren beantragt.

Es ist beabsichtigt, die Garage an der nordwestlichen Grundstücksgrenze mit einer Breite von 4,99 m um 3,25 m zu verlängern. Die Gesamtlänge der Garage auf der Grundstücksgrenze be-

trägt somit 9,74 m. Die Garage erhält ein Flachdach mit einer Dachneigung von 3° und wird mit Trapezblech eingedeckt.

Folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Ringweg“ werden nicht eingehalten:

Dachform	Bebauungsplan Satteldach	Bauantrag Flachdach
Dachneigung	mind. 30°	3°
Dacheindeckung	rote/rotbraune Dachziegeln	Trapezblech, grau metallic

Die Unterschriften der anliegenden Nachbarn liegen vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Ringweg“ wird eine Befreiung der Dachform, der Dachneigung sowie der Dacheindeckung zu gestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

## **TOP 11 Mitteilungen und Anfragen**

Herr Stadtrat Petsch teilt mit, dass die Kunststoffbänke vor dem Eingangsbereich des Rathauses für Gesprächsstoff in der Bevölkerung sorgen.

Herr Stadtrat Schebler erwidert, dass diese Bänke aus Recyclingmaterial hergestellt werden und preiswert in der Anschaffung sind.

Herr Erster Bürgermeister führt aus, dass dieses Material sehr pflegeleicht ist und damit der Unterhalt durch den städt. Bauhof sehr gering ist.

Herr Stadtrat Petsch gibt zu bedenken, dass diese Argumentationen lobenswert sind aber dann müssten die Hinweise von Grundstückseigentümern in der Altstadt, dass Kunststofffenster ebenfalls pflegeleichter sind wie Holzfenster, auch berücksichtigt werden.

Herr Erster Bürgermeister Blank verweist darauf, dass der Einbau von Fenstern in der Altstadt Bestandteil der aktuellen Gestaltungssatzung ist. Die Materialausführung von Ruhebänken vor Anwesen oder in Grünanlagen hingegen ist eine freie Entscheidung des Grundstückseigentümers.

Frau Stadträtin Bildhauer bitte um Überprüfung des neu aufgestellten Parkautomaten am Parkplatz des Oberen Tores. Dieser wurde mit einem Schild „Defekt“ gekennzeichnet.

Herr Erster Bürgermeister sagt eine Überprüfung für morgen zu, da in der Verwaltung über einen Defekt nichts bekannt sei.

Münnerstadt, 16.09.2016

Blank  
Vorsitzender

Häfner  
Protokollführer/in